

it. den 22. Martij kam Cristoff scheuffele von Ulm mit 11 Faß wein thut	1	ß	14	ℓ
„ den 27. Martij kam Jakob schultheiß (Schultes?) von Ulm bracht				
19 faß thut	2	ß	16	ℓ
„ den 3. April bracht Michel Hailbruñer von Ulm 25 faß thut . . .	3	ß	10	ℓ
„ den 9. April bracht hanß keßbohrer 22 Faß wein thut	2	ß	28	ℓ
„ den 10. April kam Antoni keßporer mit 12 Faß Wein thut . . .	1	ß	18	ℓ
„ den 10. April bracht Petter Kunz von Ulm 22 Faß und 2 klaine				
pranntweinfäßlein thut	3	ß	6	ℓ
„ den 10. April Cristoff scheuffele von Ulm mit 2 Floß wein darauf				
39 faß thut	5	ß	6	ℓ
„ den 12. April bracht hans polz von Ulm 6 faß wein, 9 golschen faß,				
6 Cntr. (Centner?) papier thut alles	5	ß	3	ℓ
„ den 25. April Cristoff scheuffele von Ulm 13 faß wein thut . . .	1	ß	22	ℓ
„ den tag bracht hanß keßporer von Ulm 23 Faß thut	3	ß	2	ℓ
„ den tag Andre Vefch von Ulm 10 faß thut	1	ß	10	ℓ

Leider ist uns nicht überliefert, wieviele Liter die Fässer damals faßten, aber sie dürften sicher nicht klein gewesen sein, und — 293 Faß Wein in der kurzen Zeit vom 16. Februar bis 25. April 1576 allein von Ulm nach Ingolstadt verfrachtet, dürften wohl als Beweis für die Größe des Ulmischen Weinhandels gelten.

Über den Namen des Weilers Schwedi, OA. Tett nang.

Zwischen Langenargen und Eriskirch liegt hart an dem Ufer des Bodensees und der Schussenmündung Schwede, ein Weiler mit zwei Höfen.

Namen und Ursprung dieses Weilers wollte man von einem schwedischen Lager herleiten, von dem man glaubte, daß es zur Zeit des 30jährigen Kriegs in der Nähe sich befunden haben werde, obwohl diese Annahme weder auf eine dies-fällige Sage sich stützen kann, noch der Umstand, daß auch nicht die geringsten Reste einer Lagerbefestigung, Gräben, Schanzen u. dergl. vorhanden sind, für sie spricht.

Meine Untersuchungen über diesen Gegenstand haben mich zu einem andern Resultat geführt.

Im Besitz des Bauern Reuß in Moos, einem Weiler, dessen Gemarkung an die von Schwede angrenzt, befindet sich eine Urkunde vom 10. Januar 1668, laut welcher Jakob Blafer zu Moos eine Mannsmad Wiesen in den Oberdorfer Wiesen, die er von „Hannß Scherrern genandt Schwedi zum Reckhenthurn“ eingetauscht hatte, zu Lehen erhielt.

Die Familie Scherer war nach Urkunden schon 1556 und 1624 in Langenargen anäßig und starb erst vor wenigen Jahrzehnten dort aus, in Schwede dagegen existiert sie noch heute.

Wie nun einer aus dieser Familie, der in obgedachter Urkunde von 1668 erwähnte Hans Scherer, den Beinamen Schwede erhalten konnte, läßt sich unschwer erklären, wenn wir erwägen, daß die Heere des 1648 beendigten 30jährigen oder Schwedenkriegs während desselben nicht nur wiederholt in der Bodenseegegend erschienen, sondern auch aus Söldlingen von aller Herren Ländern sich rekrutierten. Hans Scherer folgte vermutlich den Fahnen der Schweden und wurde davon in seiner Heimat dann „Schwede“ genannt, ein Name, der sich auf seinen Wohnsitz, den Hof oder Weiler „Reckhenthurn“, vererbte.

Unter Reckhenthurn ist kein Turm zu verstehen, sondern der Reckenduren, Reckendorn, Wachholderbeerstrauch, der zuweilen noch am Saume der in der Nähe von Schwede gelegenen Waldungen sich findet und dem an der Schuffenmündung erbauten Hofe (später Weiler) den Namen lieh.

Obwohl dieser Name allmählich durch den dem Hofbesitzer gewordenen Beinamen Schwede verdrängt wurde, so existierte er doch noch lange auf Karten, wie denn der Ort Schwede noch auf einer 1811 erschienenen Karte des schwäbischen Kreises unter „Reckholderen“ verzeichnet steht.

A. Schilling.

Die Privilegien der Stadt Isny.

Ein Beitrag zur Ortsgeschichte von Dr. med. Carl Ehrle in Isny.

Privilegium I, erteilt von König Rudolf und Privilegium II, gegeben von König Albert, sind wahrscheinlich in einem der großen Brände Isnys zu Grunde gegangen¹⁾. Von ihrer Existenz wissen wir nur durch das Privilegium III, das von König Heinrich den 10. Nov. 1309 zu Colmar erteilt wurde. Das Original desselben befindet sich im Stuttgarter Archiv und erlaube ich mir, hier den Wortlaut desselben folgen zu lassen:

Privilegium III.

Henricus Dei gratia Romanorum Rex, semper Augustus, universis sacri Romani Imperii fidelibus presentes litteras inspecturis gratiam suam et omne bonum. Regalis benignitas libenter intendit commoditatibus subditorum, ut ceteri ex eo suscipiant devotionis et fidei incrementum. Noverint igitur tam presentis etatis homines, quam future, quod nos devotis supplicationibus strenui viri Joannis Dapiferi de Walpurg, fidelis nostri dilecti, benignius inclinati, oppidum dictum Ifenina ad instar et imitationem clare recordacionis Rudolphi et Alberti Romanorum regum praedecessorum nostrorum de plenitudine potestatis Regis liberamus, volentes, quod predictum oppidum per omnia iisdem libertatibus et juribus sit dotatum, quibus civitas nostra Lindowia perfrui noscitur et gaudere. In cujus rei testimonium praefens scriptum Majestatis nostre sigillo iussimus communiri. Datum Columbarie III Idus Novembris. Anno Domini Millesimo, trecentesimo nono; Regni vero nostri anno primo.

König Heinrich VII. verleiht nach dem Vorbilde König Rudolfs und Alberts der Stadt Isny auf Ansuchen ihres Herrn des Truchsessens Johann von Waldburg Recht und Freiheit, welche die Stadt Lindau genießt, ohne genauere Aufzählung derselben. Es fragt sich nun, welches dieselben waren. Zur Lösung dieser Frage

¹⁾ Isny wurde in den Jahren 1284, 1401 und 1631 von größeren Feuersbrünsten heimgesucht. Namentlich durch letztere ging manche wichtige Urkunde in Rauch auf, wie aus folgender Bemerkung des Ratskonsulenten Joh. Reinhard Wegelin, der im Jahre 1723 ein Isnyer Urkundenbuch anlegte, hervorgeht: „Wie dann noch aus dem vorhandenen Ratsprotokoll, d. 7. oct. 1628 zu ersehen, daß Hr. Dr. Joh. Friedrich Taffinger damahlen in seiner obern Stuben beim Kornhaus, wo das Feuer aufgegangen ist, bei sich gehabt:

1. Eine Sidel, worinnen lauter Stadtsachen und Akten,
2. Ein Trüchlein unter einem Schreibtisch, worauf viel Reichs- und Kraiß-Akta, samt einem pergamenten Buch, darinnen der Stadt Privilegia, und dann
3. ein schwarz Trüchlein, darinnen alle Brieffschaften und Documenten allhiefiger Kirchen- und Pfliegschafts-Sachen und derselben Einkommen betreffend, gewesen“.